

Zugangsmodus von der 11. in die 12. Klasse

Aus dem neuen Fächerkanon ergeben sich nun Notwendigkeiten hinsichtlich des Zugangs von einer 11. Klasse in die 12. Klasse.

Diese Notwendigkeiten sind:

- Für die Schwerpunktfächer **Deutsch** und **Mathematik** müssen für eine sinnvolle Arbeit in der 12. Klasse in jedem der beiden Fächer **mindestens ausreichende** Jahresleistungen vorliegen.
- in den Fächern 3., 4., 5., also **Englisch, Geographie** und **Französisch**, darf **höchstens einmal die Note 5** auftreten

Erfüllt ein Schüler diese Voraussetzungen nicht, so steht ihm:

- der **Übergang in die R-Klasse** offen, mit der Möglichkeit des nachfolgenden Übertritts in die 12. Klasse (best. Zulassungskriterien müssen erfüllt sein!)
- der **Besuch der 12. Klasse mit Ausschluss des Kursbereiches** offen, mit dem Angebot sich einen eigenen Stundenplan eventuell mit verstärkter künstlerisch-praktischer Betätigung zu gestalten, um die Waldorfschulzeit abzuschließen

Zugangsmodus von der 12. zur 13. Klasse (G8)

1. Keines der Abiturfächer (Mathematik, Deutsch, Englisch, Geographie, Französisch, Biologie, Physik, Geschichte) darf mit 0 Notenpunkten in den Gesamtleistungen abgeschlossen werden.
2. Die Notenpunkteverteilung in den Fächern :
I. Block (Mathematik, Deutsch, Englisch, Geographie)
II. Block (Französisch, Biologie, Physik, Geschichte)
muss so sein, dass jeweils mindestens zwei Fächer mit mindestens 5 Notenpunkten vorliegen. Im ersten Block muss ein Schwerpunktfach dabei sein (also Mathematik oder Deutsch).
3. Punktehürden:
Im I. Block und im II. Block müssen jeweils mind. 20 Notenpunkte vorliegen.
4. Es wurde in der 12. Klasse eine Themenarbeit erstellt und präsentiert, deren Bewertung mindestens das Ergebnis „ausreichend“ ergab.
5. Härtefälle:
Liegen ungewöhnliche Situationen vor oder treten hinsichtlich der Fächer im zweiten Block (Französisch, Biologie, Kunst/ Physik, Geschichte) Probleme auf, so kann von den SchülerInnen ein Antrag an die Oberstufenkonferenz gestellt werden, in dem ‚besondere Einsätze‘ geltend gemacht werden, das kann sein:
 - eine besonders geglückte Themenarbeit,
 - ein herausragender Einsatz beim Klassenspiel,
 - besondere lobenswerte Tätigkeiten im Schulganzen (SMV, Redaktion etc.)

Schülerinnen und Schülern der 12. Klasse, die **nicht** in die 13. Klasse aufgenommen werden stehen folgende Wege offen:

- Sie besuchen die Realschulabschlussklasse an unserer Schule.
 - Schließen sie diese mit Note 2,0 oder besser ab,
 - haben keine Note 4 in einem schriftlichen Prüfungsfach (ohne mdl. Ausgleichsnote),
 - haben das Französische während der R- Klasse verpflichtend wahrgenommen und einen ausreichenden Leistungsstand erworben, dann ist ein Übergang in die 13. Klasse möglich.
- Sie gehen für mind. ein $\frac{1}{2}$ Jahr in das fremdsprachliche Ausland und treten dann entsprechend in die 12. oder 13. Klasse ein. Dabei darf aber nicht versäumt werden, vor und während der entsprechenden Klasse in nicht-fremdsprachlichen Fächern verstärkt Nachhilfe zu nehmen. Ein Nachweis dieser Nachhilfe ist vorzulegen, ggf. fordert der Fachkollege auch eine schriftliche Leistungsstandsüberprüfung.
- Eine einfache Wiederholung der 12. Klasse ist, bedingt durch die besondere Bedeutung als Waldorfabschlussklasse, nicht möglich.

Einbindung der R-Klasse ins Schul-Ganze

1. Zulassung in die R-Klasse:
 - a. Notendurchschnitt des Jahreszeugnisses dem bestandenen RS Abschluss entsprechend
(Die Prüfung gilt als bestanden, wenn kein Fach mit der Note 6 und nicht mehr als ein Fach mit der Note 5 abgeschlossen wurde. Die Prüfung ist mit Notenausgleich bestanden, wenn zwar ein Fach (nicht Deutsch) mit der Note 6 oder zwei Fächer mit der Note 5 abgeschlossen, diese aber durch ein mal die Note 1 oder zwei mal die Note 2 oder vier mal die Note 3 ausgeglichen wurden)
 - b. externe Anmeldungen nur mit bestandenem Quali
2. Zulassung R-Klasse in die 12. Klasse
 - a. Unterricht in der 11. Klasse
 - b. Notenschnitt im Realschulabschluss: mind. 2,5
 - c. Keine Note 4 in einem schriftlichen Prüfungsfach (ohne mdl. Ausgleichsnote)
 - d. Regelmäßige Teilnahme am Französischunterricht während der R-Klasse, der mit mind. ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde.
3. Zulassung R-Klasse in die 13. Klasse:
 - a. Unterricht in der 12. Klasse
 - b. Notenschnitt in den zentralen Fächern (M,D,E,Ku) des Realschulabschlusses: mind. 2,0
 - c. Keine Note 4 in einem schriftlichen Prüfungsfach (ohne mdl. Ausgleichsnote)
 - d. Regelmäßige Teilnahme am Französischunterricht während der R-Klasse, der mit mind. ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde.